

## **Hausordnung**

Damit sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an der Karl-Meichelbeck-Realschule wohlfühlen und gut arbeiten können, brauchen wir Regeln.

## Bei uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass

- sich unsere Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn um 7:50 Uhr sowie nach jeder Pause pünktlich zum zweiten Gong vor dem Unterrichtsraum befinden,
- sie sich während der Pausen ausschließlich in den Pausenbereichen aufhalten,
- sie nur in der zweiten Pause mit ihren Anliegen zum Lehrerzimmer kommen,
- sie nur in den Pausen und nach 13:00 Uhr im Sekretariat vorsprechen,
- sie den Müll trennen und die Energiesparregelungen befolgen,
- sie für Sauberkeit und Ordnung in allen Räumen der Schule sorgen,
- sie ihre Fahrräder und Mopeds auf den vorgesehenen Plätzen abstellen.

## Bei uns ist alles verboten, was die Gesundheit und die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler gefährdet,

- insbesondere der Konsum und die Weitergabe von Drogen, Alkohol und Zigaretten sowie E- Zigaretten und E- Shishas
- die Androhung und Ausübung von Gewalt,
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen,
- das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen,
- das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Pausen,
- das Rennen im Schulgebäude,
- das Betreten der Tiefgarage.

## Darüber hinaus ist es nicht zulässig,

- Einrichtungsgegenstände oder Lehrmittel zu beschädigen,
- schuleigene Medien ohne Auftrag durch eine Lehrkraft zu benutzen,
- in der Schule Kaugummi zu kauen oder während des Unterrichts zu essen oder etwas anderes als Wasser zu trinken. In den naturwissenschaftlichen Räumen und den IT-Räumen sind essen und trinken generell nicht erlaubt,
- Einblicke durch zu tiefe Dekolletés, sichtbare Unterwäsche und zu kurze Röcke bzw. Hotpants zu gewähren,
- im Unterricht Mützen bzw. Kappen zu tragen,
- Symbole oder bestimmte Kleidungsstücke bzw. Kleidungsmarken zu tragen, die eine extremistische Gesinnung oder auch nur den Eindruck einer solchen Gesinnung signalisieren,
- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobiltelefone außerhalb der im Schulversuch Handynutzung erlaubten Zeiten zu verwenden.

Für alle privaten Gegenstände sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

gez.

Bernd Friedrich

Schulleiter, im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und den Schülersprechern